

# Telefonische Erreichbarkeit im Unterricht

**Beitrag von „Tom123“ vom 3. Februar 2020 19:27**

Zitat von Anna Lisa

In NRW ist das ein Gesetz, dass du auf dem Schulgelände nicht rauchen darfst, auch bei nicht-schulischen Veranstaltungen.

Mir ist aber kein Gesetz bekannt, dass die Handynutzung verbietet. Der Vergleich hinkt also.

Es geht darum, dass der SL ggf. die Handynutzung untersagen kann und nicht das mitbringen. Das gleiche beim Rauchen: Zigaretten mitbringen ja, rauchen nein